



Einladung zum hochschuldidaktischen Seminar

Rechtliche „Leitplanken“ bei der Prüfung – Grundlagen zum Prüfungsrecht für Lehrende

Termin:	Freitag, 30. November 2018, 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Ort:	Hochschule für Technik Stuttgart Schellingstr. 24, 70174 Stuttgart
Zielgruppe:	Professorinnen und Professoren der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg
Inhalt:	<p>Prüfungen abzunehmen und Prüfungsleistungen zu bewerten, dies gehört zu den Kernaufgaben der Lehrenden. Von den erreichten Noten kann für die Studierenden viel abhängen (bevorzugte Praxismesterstellen, Chancen auf dem Arbeitsmarkt, Zugang zu Masterstudiengängen ...). Und bei mehrfachem Nichtbestehen oder bei zu langsamem Studienfortschritt droht die Exmatrikulation auch gegen den Willen der Studierenden. Daher verwundert es nicht, dass der gesamte Vorgang des Prüfens und Bewertens nicht selten rechtliche Fragen aufwirft und bisweilen zu gerichtlich ausgetragenen Streitigkeiten führt.</p> <p>Lehrende sollten um den rechtlichen Rahmen des Prüfungswesens wissen: Welchen Spielraum hat der Prüfer bei der Bewertung? Wie muss eine mündliche Prüfung protokolliert werden? Kann eine Zensur durch einen vom Dekan bestellten „Obergutachter“ geändert werden? Welche Rolle spielen Prüfungsausschüsse, welchen Status hat der Prorektor für Lehre als „Widerspruchsbehörde“ und was passiert ggf. beim Verwaltungsgericht? Wie muss eine Klausureinsicht ablaufen? Kann eine Zensur in der Klausureinsicht verschlechtert werden? Welche Folgen hat Abschreiben für den, der abschreiben lässt, und für den, der abgeschrieben hat? Wann kann von einem Plagiat gesprochen werden und welche Folgen hat es? Welche Leistungen müssen anerkannt werden? Kann im Einzelfall eine im Allgemeinen nicht vorgesehene Prüfungsart gewählt werden? Wie genau muss eine Bewertung begründet werden? Wie wirken sich Erkrankungen oder Behinderungen von Studierenden auf den Prüfungsprozess aus? Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Seminars erhalten einen Überblick über den rechtlichen Rahmen des Prüfungswesens. Die Veranstaltung richtet sich an alle Lehrenden mit Prüfungsaufgaben. Für Studiendekane und Prüfungsausschussmitglieder stellen die hier vermittelten Inhalte einen sinnvollen Einstieg in das Prüfungsrecht dar.</p> <p>Mitgebrachte Fragen werden wenn möglich geklärt. Gemeinsam soll darüber nachgedacht werden, wie der rechtliche Rahmen sinnvoll ausgefüllt werden kann.</p> <p><i>(Zertifikat: 8 AE im Themenblock 3)</i></p>
Leitung:	Prof. Dr. Tobias Brönneke, Hochschule Pforzheim – Gestaltung, Technik, Wirtschaft und Recht Angelika Burgstahler, DHBW Präsidium, Hochschulrecht und Gremiengeschäftsstelle Elke Braun, Justitiarin an der Universität Konstanz
Kosten:	<p>Für die teilnehmenden Professorinnen und Professoren von Hochschulen für Angewandte Wissenschaften im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg werden die Reisekosten über die Geschäftsstelle nach dem Landesreisekostengesetz abgerechnet. Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel sind mögliche Ermäßigungen (Mitfahrer-Schein bzw. Gruppenpreise, Bahn-Card) in Anspruch zu nehmen.</p> <p>Für Teilnehmende im Rahmen des Lehrbeauftragten-Programms können leider keine Kosten erstattet werden. Teilnehmende von anderen staatlichen oder kirchlichen Hochschulen des Landes können ihre Reisekosten gegebenenfalls an ihrer eigenen Hochschule geltend machen.</p>
Anmeldung:	Geschäftsstelle der Studienkommission für Hochschuldidaktik an Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg, Moltkestr. 30, 76133 Karlsruhe E-Mail: seminare.ghd@hs-karlsruhe.de , Tel.: 0721 925-1766 Um frühzeitige Anmeldung wird gebeten, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.